

Traktandum10 (GGR, voraussichtlich Oktober 2007)

(Abgeschriebene Fassung)

Interpellation Turbenweg

*Es wird verlangt, dass die **Interpellation dringlich** behandelt wird im Sinne von Art. 30 Abs. 4 Geschäftsordnung*

- Warum setzt der Gemeinderat in seiner "Investoren-Ausschreibung" vom 08. Oktober 2007 eine Frist an von lediglich **einem** Monat für die Offertstellung?
- Warum ist der Gemeinderat der Auffassung, dass diese Ausschreibungsfrist für eine seriöse Offertstellung ausreicht?
- Warum wird - nachdem das Projekt bereits sehr lange behandelt worden ist und daher einige potentielle Investoren dank ihrer Befassung mit dem Projekt in der Planungsphase einen Wissensvorsprung haben - nicht mindestens eine dreimonatige Angebotsfrist vorgesehen?
- Ist der Gemeinderat der Auffassung, dass ohnehin nur bereits vorbefasste Unternehmen eine Offerte einreichen werden?
- Was gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen, wenn während der kurzen Offertfrist lediglich Offerten von vorbefassten Unternehmen oder denen Nahestehenden eingereicht werden?
- Ist der Gemeinderat bereit, die Ausschreibungsfrist auf drei Monate (bis am 09. Januar 2008) zu verlängern und dies den bisherigen Empfängern der Ausschreibung kund zu tun?

Begründung:

Der Unterzeichnete hat bereits vor mehr als drei Jahren (Juni 2004) Einsicht in die Planungsakten verlangt. Diese wurde verweigert mit dem Hinweis darauf, dass im Herbst 2004 ohnehin eine Investorenausschreibung stattfinden werde.

Einsicht in die Planungsakten hatten somit bis zum Zeitpunkt der Ausschreibung nur die mit der Planung befassten Firmen, welchen teilweise auch potentielle Investoren nahe stehen.

Das Projekt ist relativ komplex und die Rahmenbedingungen, welche durch die potentiellen Nutzer coop und Migros gestellt werden, lassen einem Investor wenig Spielraum. Eine seriöse Offertstellung verlangt deshalb ein sehr eingehendes Studium der noch verbleibenden Möglichkeiten und weitgehende Abklärungen betreffend mögliche Marktpreise für die Rest-Nutzungen.

Weiter ist der Preis für das Grundstück von der Gemeinde offenbar vorgegeben. Es stellt sich die Frage, was denn die Ausschreibung zur Offertstellung noch soll. An sich müsste der Landpreis sich nach dem Angebot richten, es ist durchaus denkbar, dass tiefere wie höhere Gebote gemacht werden, weil die Investoren die Marktchancen der ihnen zur Verfügung stehenden Rest-Nutzungen verschieden einschätzen.

Ein neu sich mit dieser komplexen Materie befassender Investor dürfte nach erster Abschätzung wesentlich mehr Zeit als einen Monat benötigen, um eine Offerte stellen zu können.

Es liegt sicher nicht im Interesse der Gemeinde, durch eine zu kurz bemessene Offertfrist den Kreis möglicher Offerenten einzuschränken, insbesondere auf den Kreis der vorbefassten Unternehmen Jordi und Partner sowie Marazzi GU und denen Nahestehende.

Ein derart zentral gelegenes, bestens erschlossenes Stück Land darf nur aufgrund einer breiten Ausschreibung aus der Hand gegeben werden. Allenfalls wäre auch eine dreimonatige Offertfrist noch zu verlängern. Angesichts der Tatsache, dass es Unternehmungen gibt, welche sich nun über drei Jahre mit dem Projekt beschäftigen konnten, hat die Gemeinde wohl kaum den Bedarf, das Grundstück nun binnen eines Monats zu verkaufen. Es muss vielmehr potentiellen anderen Investoren und deren Unternehmern genügend Zeit eingeräumt werden, um eine Analyse des Projekts vorzunehmen und darauf eine fundierte Offerte einzureichen.

In diesem Sinne **regt** der Interpellant **an**, dass die **Offertfrist** unverzüglich **auf 3 Monate verlängert** wird, unter Mitteilung an alle Empfänger der Unterlagen, und dass in Aussicht gestellt wird, dass sich die Gemeinde eine **weitere Verlängerung** der Offertfrist je nach Ergebnis der „Ausschreibung“ **vorbehält**.

Gümligen, den 15. Oktober 2007

Urs Grütter, SVP